

**Berichtigung:**

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang "Master of Education" (MPO Ed.) für das Fach Physik an der Universität Bielefeld vom 15. August 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 15 S. 295) wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 4.2.2 muss lauten:

**"4.2.2 Profil**

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
7	Theoretische Physik II <sup>3</sup>	9	6	2	1 <sup>2</sup>		
13c	Grundgebiete Lehramt	6	4	1-3	1 <sup>2</sup>		
17	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik für Lehramt	5	4	1		1 <sup>2</sup>	
26	Physikbezogene Vermittlungskompetenz – Vermittlung I <sup>1,3</sup>	10	9	1-3	1	2	
27	Physik im Berufsfeld Unterricht - Vermittlung II <sup>1</sup>	6	6	1-4		2	
Umfang des Fachstudiums insgesamt:		36	29		3	5	
Professionsbezogene Vertiefung <sup>4</sup>		9					

<sup>1</sup> Die Module 26 und 27 umfassen profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP (Modul 26) sowie fachdidaktische Studien im Umfang von 8 SWS. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

<sup>2</sup> Das Modul wird mit einer modulbezogenen Einzelleistung abgeschlossen.

<sup>3</sup> Studierende, die im Bachelorstudium eines oder beide der Module 7 und 26 absolviert haben, müssen diese(s) durch Module gleichen Umfangs aus dem Lehrangebot der Fakultät für Physik ersetzen. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

<sup>4</sup> Dieser Bereich dient der Vertiefung des Studiums. Hier können Module oder Lehrveranstaltungen aus einem der beiden Unterrichtsfächer oder aus Erziehungswissenschaft studiert werden. Das Nähere regelt Ziffer 4.2.4 dieser FsB."